

Polizeiliche Kriminalstatistik Landeshauptstadt Kiel 2024



Hinweis zur Barrierefreiheit

Die Landespolizei ist verpflichtet, bei Veröffentlichungen im Internet Barrierefreiheit zu gewährleisten. Wir bemühen uns, hierzu alle Anforderungen zu erfüllen, befinden uns jedoch noch in einem Lernprozess.

Um uns stetig in diesem Bereich zu verbessern, sind wir für Anregungen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge sehr dankbar. Diese werden wir, wenn möglich, bei zukünftig zu erstellenden Veröffentlichungen berücksichtigen.

Hinweise zur Barrierefreiheit nimmt die Pressestelle der Polizeidirektion Kiel unter der E-Mailadresse pressestelle.kiel.pd@polizei.landsh.de entgegen.



Inhalt

1	Grundsätzliches zur Kriminalstatistik - 4
2	Die PKS 2024 für die Landeshauptstadt Kiel im Überblick - 5
2.1	Entwicklungen in wesentlichen Deliktsbereichen - 6
2.2	Entwicklungen in unterschiedlichen Stadtteilen - 7
2.3	Aufgeklärte Taten und Aufklärungsquote - 7
2.4	Ermittelte Tatverdächtige - 8
2.5	Nichtdeutsche Tatverdächtige - 9
2.6	Zugewanderte unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen - 10
2.7	Opfer - 10
3	Die einzelnen Deliktgruppen im Detail - 11
3.1	Diebstahlsdelikte - 12
3.2	Rohheitsdelikte - 15
3.3	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung - 16
3.4	Vermögens- und Fälschungsdelikte - 16
3.5	Rauschgiftkriminalität - 16
3.6	Häusliche Gewalt - 17
3.6.1	Partnerschaftsgewalt - 17
3.6.2	Familiäre Gewalt - 18
3.7	Messerangriffe - 19
3.7.1	Verteilung der Messerangriffe auf die Stadtteile - 20
3.7.2	Opfer im Bereich der Messerangriffe - 20
3.7.3	Aufklärung/Tatverdächtige - 20
3.8	Gewalt gegen Polizeibeamte und gleichstehende Personen - 21
3.9	Auslandsstraftaten - 21
4	Fazit - 22
5	Anlagen für die Landeshauptstadt Kiel - 24
5.1	Tabelle 1 „Häufigkeitszahlen“ - 24
5.2	Tabelle 2 „Veränderungen in einzelnen Delikten/Aufklärungsquote“ - 24
5.3	Tabelle 3 „Tatverdächtige“ - 25
5.4	Tabelle 4 „Tatverdächtige - Altersstruktur“ - 26
5.5	Tabelle 5 „Entwicklung der Opferzahlen“ - 26
5.6	Tabelle 6 „Entwicklung der Rohheitsdelikte“ - 26
5.7	Tabelle 7 „Rauschgiftkriminalität“ - 26
5.8	Tabelle 8 „Partnerschaftsgewalt“ - 27
5.9	Tabelle 9 „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte“ - 27
5.10	Tabelle 10 „Kriminalitätsentwicklung in den Stadtteilen“ - 28
5.11	„Geographische Darstellung der Tatorte in den Stadtteilen“ - 29

1 Grundsätzliches zur Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine Ausgangsstatistik, die den Umfang der im Berichtszeitraum der Polizei bekannt gewordenen Straftaten nach Deliktsbereichen untergliedert wiedergibt und Aussagen zu den ermittelten Tatverdächtigen sowie über die Veränderungen der Kriminalitätszahlen und Aufklärungsquoten ermöglicht.

Nicht erfasst werden Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, deren Tatort im Ausland liegt.

Die PKS dient

- der Beobachtung der Kriminalität sowie einzelner Deliktsfelder
- dem Erkennen neuer Kriminalitätsphänomene
- der Erlangung von Erkenntnissen über Tatverdächtige und Opfer

und bildet damit die Grundlage für

- vorbeugende und strafverfolgende Kriminalitätskontrolle
- organisatorische Planungen und Entscheidungen
- kriminologische Forschung und kriminalpolitische Maßnahmen

Die Aussagekraft der PKS ist jedoch begrenzt, da sie nur einen Ausschnitt des zurückliegenden Kriminalitätsgeschehens beleuchtet und Delikte, die der Polizei nicht bekannt geworden sind, unberücksichtigt lässt. Der Umfang des sog. Dunkelfeldes hängt von der Art der Delikte ab und wird wesentlich durch das Anzeigeverhalten der Bevölkerung beeinflusst.

Die statistische Zuordnung und Erfassung der registrierten Delikte erfolgt bei der Abgabe des Ermittlungsvorganges an die Staatsanwaltschaft. Nach einer Jahreswende erfasste Aufklärungen für zurückliegende Taten können für das Berichtsjahr keine Berücksichtigung finden, sondern fließen in die PKS des Folgejahres ein. Bei einer nachträglichen Aufklärung von z. B. Straftatenserien können hierdurch Verzerrungen entstehen.

Die PKS soll einen objektiven Blick auf die der Polizei bekannte Kriminalitätslage ermöglichen und bietet insofern eine Möglichkeit, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung anhand von Zahlen zu überprüfen.

2 Die PKS 2024 für die Landeshauptstadt Kiel im Überblick

Im Jahre 2024 kam es nach mehreren Jahren kontinuierlicher Rückgänge von 2018 bis 2021 und einem ersten Anstieg in 2022/2023 erneut zu einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen in der Landeshauptstadt Kiel. Die registrierten Delikte stiegen von 26.468 auf 28.128 (+ 1.660) und damit um 6,3 %. Die **Zahl der bekannt gewordenen Straftaten** befindet sich damit auf dem höchsten Wert im Vergleich der letzten zehn Jahre. Landesweit wurden 213.417 Fälle (zweithöchster Wert) erfasst. Der Anstieg der Fallzahlen in Kiel ist insbesondere auf eine Zunahme im Bereich der Diebstahlskriminalität wie z. B. den Einbruch in Keller- und Bodenräume, den Ladendiebstahl und den Fahrraddiebstahl zurückzuführen.

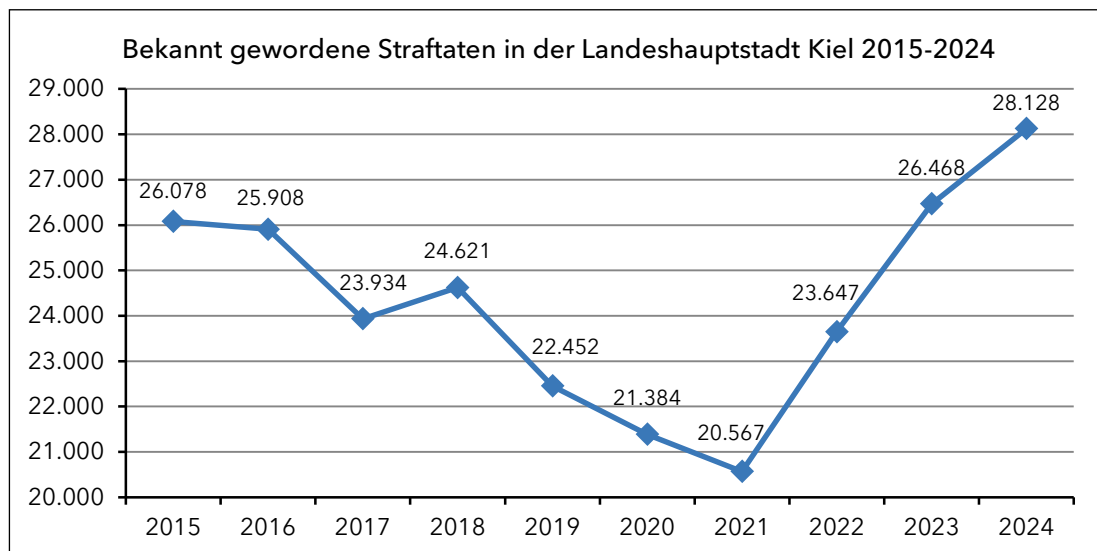


Abbildung 1 „Bekannt gewordene Straftaten in der Landeshauptstadt Kiel“

Auf Landesebene ist die Zahl der Straftaten von 196.289 in 2023 um 17.128 Fälle (8,7 %) auf 213.417 Fälle gestiegen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf Umfangverfahren im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte zurückzuführen.

Bei der Kriminalitätsbelastung, ausgedrückt in der Häufigkeitszahl (HZ)¹, weist Kiel mit einer HZ von 11.302 (2023 noch 10.332) eine Belastung von mehr als 11.000 Straftaten pro einhunderttausend Einwohner aus. Die Häufigkeitszahlen der kreisfreien Städte² liegen regelmäßig, insbesondere wegen der unterschiedlichen Tatgelegenheitsstrukturen, deutlich über dem Landesdurchschnitt mit einer HZ von 7.196 (2023 noch 6.646)³.

¹ Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, hochgerechnet auf 100.000 Einwohner. Die HZ drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus und spiegelt wider, wie wahrscheinlich es für den Bürger ist, Opfer einer Straftat zu werden. Durch den Quotienten wird die Gefährdungssituation in unterschiedlich großen Städten, Landkreisen pp. grundsätzlich vergleichbar. Tourismus findet hier keine Berücksichtigung.

² HZ Neumünster: 15.739, HZ Lübeck: 9.584, HZ Flensburg: 9.380

³ vgl. Anlage: Tabelle 1 „Häufigkeitszahlen“

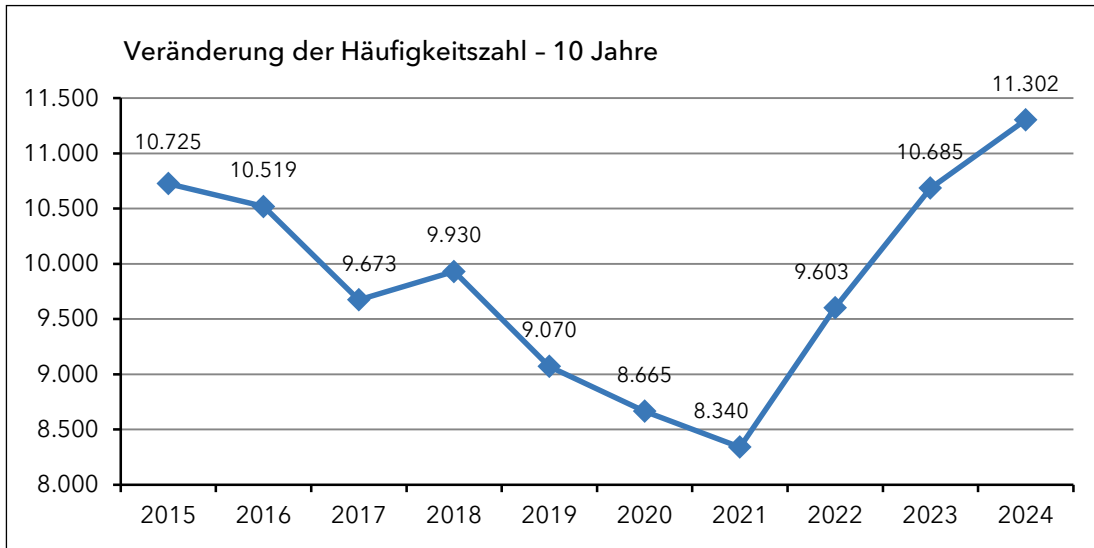


Abbildung 2 „Entwicklung der Häufigkeitszahl in der Landeshauptstadt Kiel“

2.1 Entwicklungen in wesentlichen Deliktsbereichen

2024 sind die Fallzahlen in der Landeshauptstadt Kiel insgesamt gestiegen. Betrachtet man hingegen einzelne Delikte sind die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr durchaus uneinheitlich.

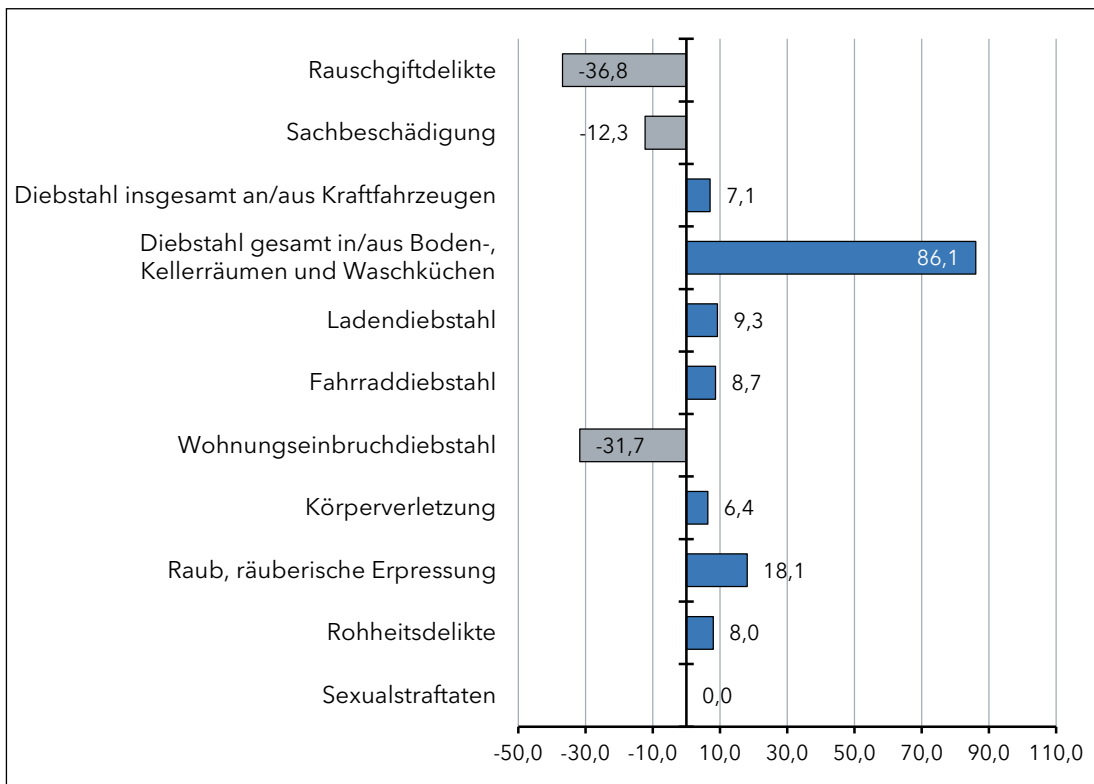


Abbildung 3 „Zuwächse und Abnahmen in wesentlichen Deliktsbereichen in Prozent“

Die Abbildung 3 verdeutlicht die Zuwächse und Abnahmen in den einzelnen Fallgruppen. Es ist zu berücksichtigen, dass in einigen Deliktsbereichen aufgrund der niedrigen Fallzahlen schon kleine zahlenmäßige Veränderungen prozentual große Auswirkungen haben. Es ist in mehreren Bereichen ein Anstieg der Fallzahlen zu registrieren.

2.2 Entwicklungen in unterschiedlichen Stadtteilen

Im Stadtteil Gaarden-Ost sind die Fallzahlen erfreulicherweise zurückgegangen (von 4.166 in 2023 auf 3.949 in 2024). In vielen Stadtteilen sind hingegen Zunahmen zu verzeichnen, insbesondere bei den Diebstahlsdelikten, wie Einbruch in Keller- und Bodenräume sowie Diebstählen in Dienst- und Büroräume. Dies betrifft auch Rohheitsdelikte wie Raubstraftaten und Körperverletzungen.

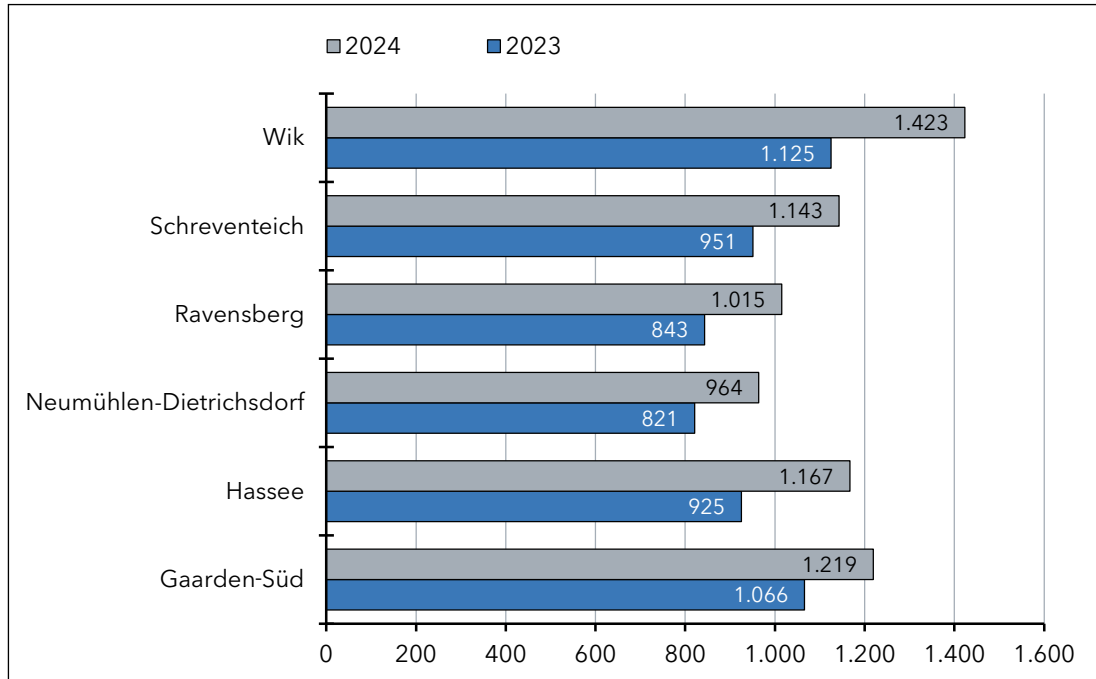


Abbildung 4 „Anstieg Fallzahlen in besonders betroffenen Stadtteilen“

2.3 Aufgeklärte Taten und Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. Von den 28.128 bekannt gewordenen Straftaten wurden in Kiel 13.787 aufgeklärt. Damit ist die Aufklärungsquote in der Landeshauptstadt Kiel mit 49,0 % gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (2023 noch 50,1 %). In Kiel liegt die Aufklärungsquote aufgrund vielfältiger Rahmenbedingungen regelmäßig unter dem Landesdurchschnitt von 60,6 % im Jahr 2024, da gerade in großstädtischen Bereichen zumeist eine geringere soziale Nahraumkontrolle vorhanden ist⁴. Die Aufklärungsquote ist in den einzelnen Deliktsbereichen sehr unterschiedlich.

⁴ vgl. Anlage: Tabelle 2 „Veränderung einzelner Delikte/Aufklärungsquote“

2.4 Ermittelte Tatverdächtige

Im Jahr 2024 wurden mit 8.173, gegenüber 2023 mit 8.333, insgesamt 160 Tatverdächtige (TV) weniger ermittelt als im Vorjahr⁵. Der Anteil der weiblichen TV betrug ca. 25 %, gegenüber 75 % männlicher ermittelter TV. In lediglich unter 1 % der registrierten Fälle wurden Schusswaffen mitgeführt. Über 40 % der Tatverdächtigen waren bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten. In über 13 % der Fälle war der Tatverdächtige als Konsument harter Drogen bekannt und in jedem achten Fall handelte er unter Alkoholeinwirkung.

Die meisten Tatverdächtigen (5.399 bzw. 66,1 %) waren in Kiel wohnhaft gemeldet, diese Zahl ist etwas höher als der Vorjahreswert (5.437 bzw. 65,2 %). Weitere 18,6 % (Vorjahr 18,4 %) der Tatverdächtigen hatten ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein, während 13,7 % (Vorjahr: 12,9 %) der ermittelten Tatverdächtigen ohne festen oder mit unbekanntem Wohnort erfasst wurden.

Über drei Viertel der Tatverdächtigen sind im Bereich der über 21-Jährigen zu finden. Im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil zeigte sich allerdings auch in 2024 ein hoher Anteil an Tatverdächtigen in den Altersgruppen der Jugendlichen (14 bis 17 Jahre) und der Heranwachsenden (18 bis 20 Jahre). Die Jugendlichen stellen 9,57 % (Vorjahr: 9,98 %) der ermittelten Tatverdächtigen bei einem Anteil von gut 3,26 % an der Kieler Bevölkerung⁶. Die Heranwachsenden waren mit 7,63 % (Vorjahr: 7,94 %) bei den Tatverdächtigen und nur zu 3,34 % in der Bevölkerung vertreten. Die Anteile der Gruppe der Jugendlichen und der Heranwachsenden als Tatverdächtige waren somit ähnlich hoch wie im Vorjahr. Zusammengefasst stellt die Gruppe der 14- bis 20-Jährigen 17,2 % (Vorjahr: 17,93 %) der Tatverdächtigen bei nur 6,6 % der Kieler Bevölkerung dar⁷. Dieser überdurchschnittlich hohe Anteil wird bereits seit Jahren festgestellt und im Allgemeinen mit der entwicklungstypischen Phase junger Menschen erklärt. Zur Verhinderung einer Verstetigung dieser Entwicklungen werden Ermittlungen gegen jugendliche Intensivtäter seit mehreren Jahren im Kommissariat 13 der BKI Kiel konzentriert bearbeitet. Im Jahre 2023 wurde dort eine eigenständige „Ermittlungsgruppe Jugend“ eingerichtet.

Darüber hinaus werden bei den Polizeirevieren und -stationen Ermittlungen gegen Jugendliche durch spezialisierte Jugendsachbearbeiter geführt.

Erfreulich ist, dass die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren nach zwei Jahren des Anstiegs in 2024 wieder gesunken ist.

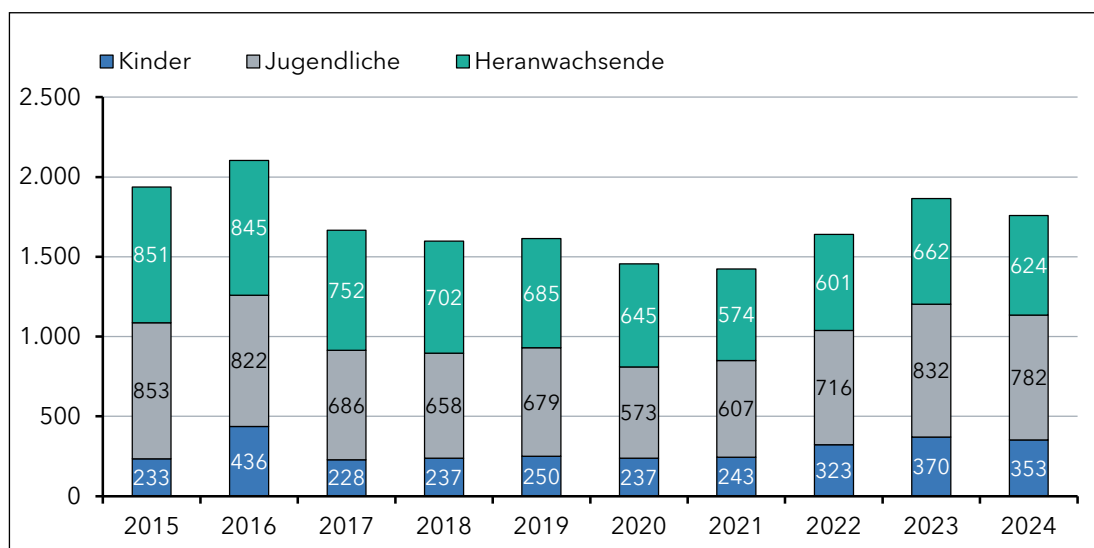


Abbildung 5 „Jugendkriminalität Landeshauptstadt Kiel 2015 - 2024 (ermittelte TV)“

⁵ vgl. Anlage: Tabelle 3 „Tatverdächtige“

⁶ Bevölkerungszahlen sind Zahlen des Statistikamtes Nord für 2023

⁷ vgl. Anlage: Tabelle 4 "Tatverdächtige - Altersstruktur"

2.5 Nichtdeutsche Tatverdächtige

Nichtdeutsche Tatverdächtige (ndTV) sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen seit 2008 als Deutsche.

Mit der PKS kann ein möglicher Migrationshintergrund nicht dargestellt werden, da nur die bei Begehung der Straftat aktuelle Staatsangehörigkeit aufgenommen wird.

Von den 8.056 ermittelten Tatverdächtigen (ohne ausländerrechtliche Verstöße) waren 2.686 nicht-deutscher Nationalität (2023: 2.682). Dies ergibt einen Anteil von 33,34 % (2023: 32,75 %) an den Tatverdächtigen, der Anteil an der Bevölkerung betrug 14,04 %.

Damit ist der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen wie in den vergangenen Jahren weiter gestiegen.

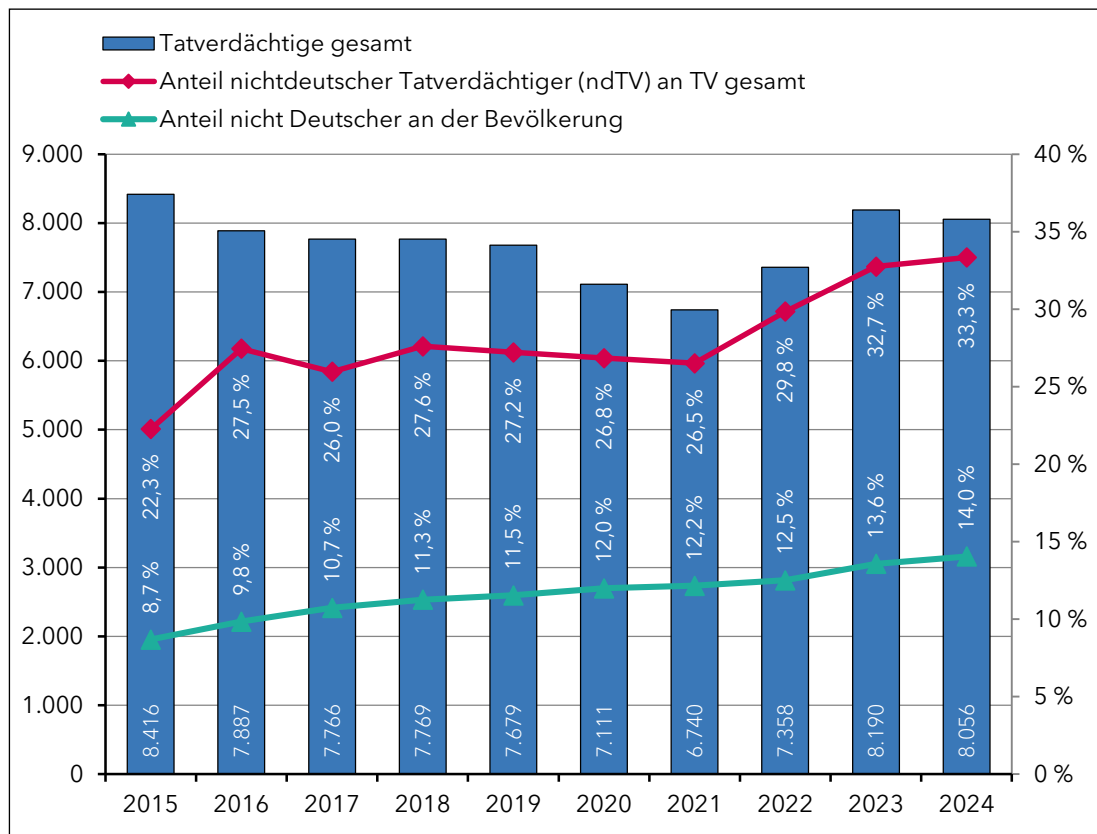


Abbildung 6 „Entwicklung nichtdeutsche Tatverdächtige ohne ausländerrechtliche Verstöße“

2.6 Zugewanderte unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen

Die Menge tatverdächtiger Zuwanderer wird aus den nichtdeutschen Tatverdächtigen mit Aufenthaltsanlass Asylbewerber, Duldung, Kontingent-Flüchtling, international Schutzberechtigte und Asylberechtigte oder unerlaubter Aufenthalt gebildet.

In 2024 waren 1.182 Tatverdächtige Zugewanderte, 75 % von ihnen sind männlich. Knapp ein Viertel, nämlich 285 Tatverdächtige aus dieser Gruppe, sind unter 21 Jahre alt. Der prozentuale Anteil der Zugewanderten an den nichtdeutschen Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt 44,01 %.

Mit 518 Tatverdächtigen treten die Zugewanderten im Bereich des Diebstahls am häufigsten in Erscheinung, davon 411 Tatverdächtige beim Ladendiebstahl. Im Bereich der Rohheitsdelikte wurden 379 Zugewanderte als Tatverdächtige ermittelt.

2.7 Opfer

Opfer im Sinne der PKS sind natürliche Personen, gegen die sich die rechtswidrige Tat unmittelbar richtet. Informationen zu Opfern werden nur bei bestimmten Delikten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter erfasst (z. B. Tötungsdelikte, Sexualdelikte, Rohheitsdelikte etc.). Andererseits werden z. B. bei Diebstahls- oder Betrugsdelikten keine Opferangaben erfasst.

Im Jahr 2024 wurden 5.358 (2023: 4.917) Personen in Kiel als Opfer von Straftaten erfasst; das ist der höchste Wert in den letzten zehn Jahren. Das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Opfern beträgt wie auch im Vorjahr ungefähr 2:1, wobei sich das Verhältnis zu Ungunsten der weiblichen Opfer über die Jahre weiter verschiebt⁸.

Die größte Anzahl der Opfer findet sich in der Altersgruppe der 21-40-Jährigen. Jugendliche und Heranwachsende sind ähnlich wie bei den Tatverdächtigen im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil auch bei der Opferwerdung überrepräsentiert. In der Gruppe der über 60-Jährigen wurden 276 Fälle erfasst. Diese Gruppe stellt bei einem Bevölkerungsanteil von 25 % somit nur 5 % der Opfer. Eine z. T. „gefühlte“ besondere Gefährdung von Senioren kann daher statistisch nicht festgestellt werden. Senioren leben somit auch in der Landeshauptstadt Kiel überaus sicher.

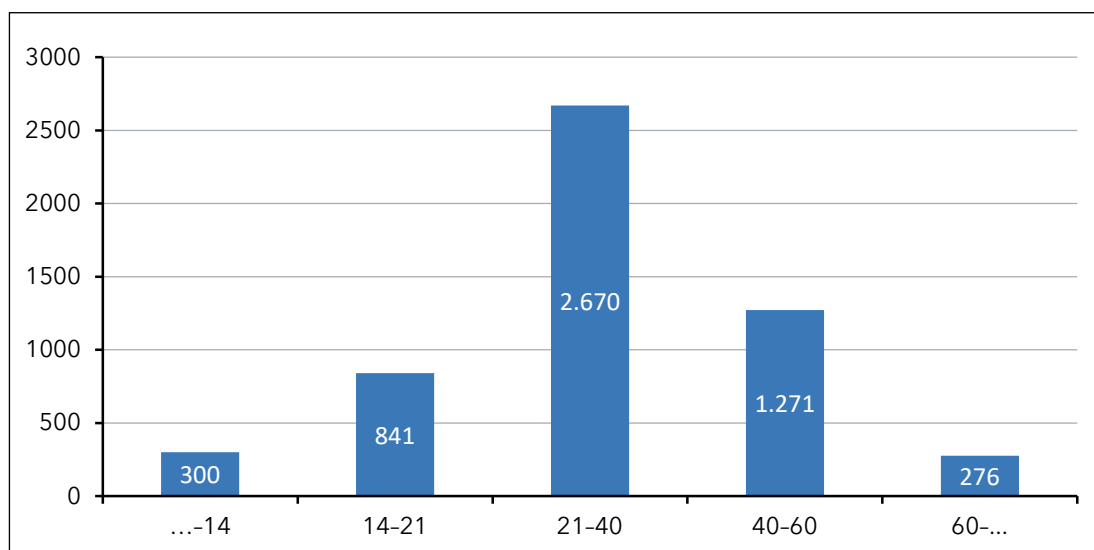


Abbildung 7 „Opfer nach Alter Landeshauptstadt Kiel“

⁸ vgl. Anlage: Tabelle 5 „Entwicklung der Opferzahlen“

3 Die einzelnen Deliktgruppen im Detail

Die Straftaten lassen sich in einzelne Deliktgruppen unterteilen, die jeweils einen gewissen Anteil an der Gesamtkriminalität ausmachen.

Die Diebstahlsdelikte in der Landeshauptstadt Kiel stellen mit 53,3 % über die Hälfte der bekannt gewordenen Straftaten und somit die größte Gruppe dar, gefolgt von den sonstigen Straftaten⁹ mit 16,38 %, den Rohheitsdelikten¹⁰ mit 13,88 % und den Vermögens- und Fälschungsdelikten¹¹ mit 10,54 %. Insoweit haben sich die Verhältnisse gegenüber 2023 nur geringfügig verändert. Da es in fast allen Deliktsbereichen Erhöhungen der Fallzahlen gegeben hat, variieren die an der Gesamtkriminalität nur minimal.

Besonders spektakuläre Sachverhalte wie z. B. Tötungsdelikte fallen in der öffentlichen Wahrnehmung zwar besonders auf, sind zum Glück aber sehr selten.

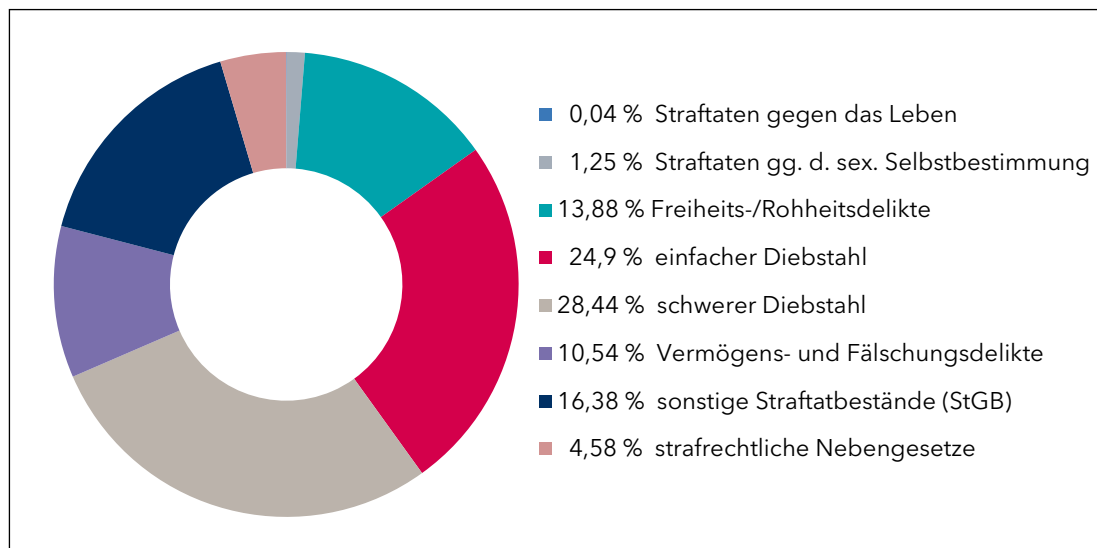


Abbildung 8 „Deliktverteilung in Prozent“

⁹ Sonstige: z. B. Erpressung, Widerstand, Haus- und Landfriedensbruch, Vortäuschen von Straftaten, Hehlerei, Brandstiftung, Beleidigung, Sachbeschädigung, Umweltdelikte

¹⁰ Rohheitsdelikte: z. B. Raub, Körperverletzung, Straftaten gegen die persönliche Freiheit wie z. B. Nötigung, Bedrohung, Nachstellung oder Freiheitsberaubung

¹¹ Vermögens- und Fälschungsdelikte: z. B. Betrugsdelikte, Veruntreuung, Unterschlagung, Urkundenfälschung, Geld- und Wertzeichenfälschung und Fälschung von unbaren Zahlungsmitteln

3.1 Diebstahlsdelikte

Den größten Anteil an den bekannt gewordenen Straftaten in Kiel hatten auch im letzten Jahr die Diebstahlsdelikte mit insgesamt 15.004 Fällen (2023: 13.260). Das entspricht einer Zunahme von 1.744 Fällen bzw. 13,1 %. Sie machen über 50 % der bekannt gewordenen Straftaten aus. Die Verteilung zwischen einfachem und schwerem Diebstahl ist fast ausgeglichen und damit nahezu identisch zum Vorjahr.

Erfreulich ist der Trend beim Wohnungseinbruchdiebstahl (WED): Während es 2023 noch eine Steigerung der Zahlen auf 290 Fälle gab, ist für diesen Deliktsbereich im Jahr 2024 eine Reduktion auf nur noch 198 WED-Fälle und somit eine Abnahme um 31,7 % zu verzeichnen (Land SH -9,6 %). Noch vor zehn Jahren waren die Fallzahlen beim WED fast fünfmal (!) höher.

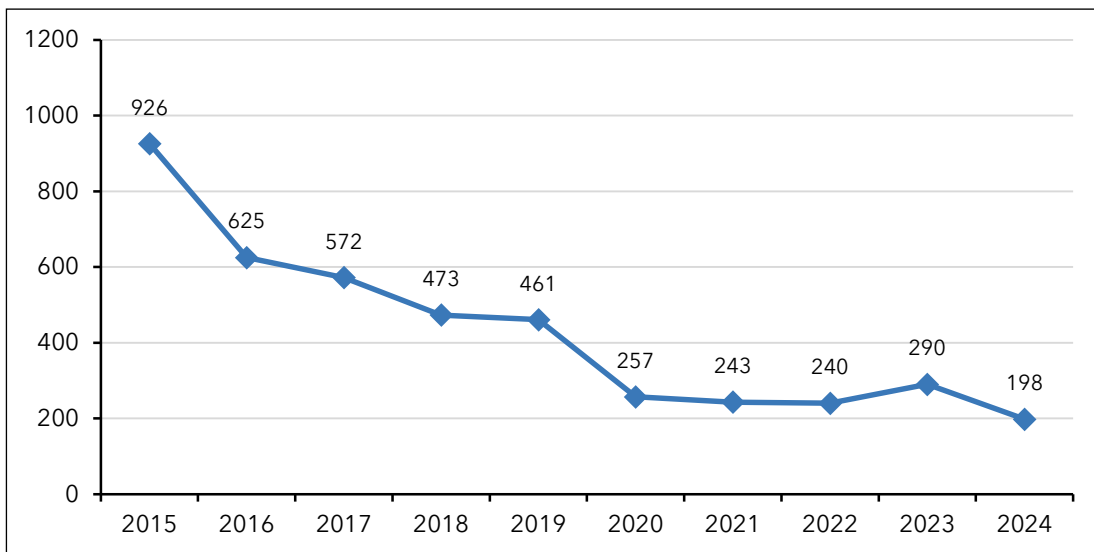


Abbildung 9 „Wohnungseinbruchdiebstahl in Kiel“

Auch die gestiegene Aufklärungsquote beim WED in den vergangenen Jahren zeugt von den Anstrengungen der Polizei in diesem Deliktsfeld.

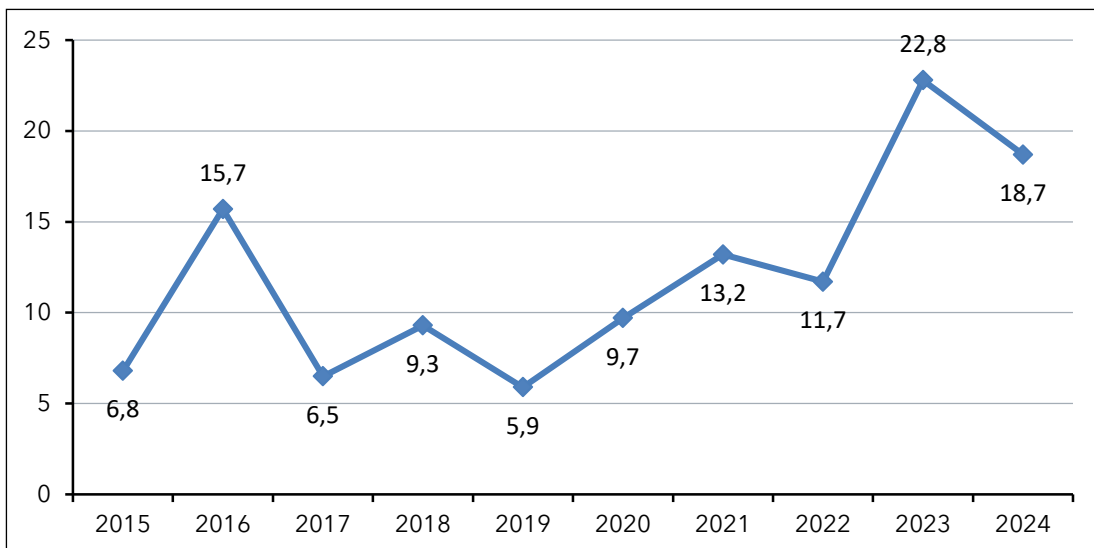


Abbildung 10 „Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruchdiebstahl in Kiel“

Der Trend, dass im Bereich WED die Täter ihr Vorhaben nicht vollenden können, setzt sich weiter fort, denn gut 51 % und damit erstmals mehr als die Hälfte der Taten wurden im Versuchsstadium abgebrochen. Dies wird u. a. auch Ergebnis der gesteigerten Wachsamkeit von Nachbarn bzw.

verbesserter Sicherheitstechnik und der Umsetzung polizeilicher Konzepte sowie einer Strafverschärfung sein.

Die Entwicklung der Fallzahlen in anderen Bereichen, wie zum Beispiel beim Einbruch in Keller- oder Bodenräume und Diebstahl an/aus KFZ hat sich wie schon im Jahr 2023 fortgesetzt. Hier sind z. T. erhebliche Steigerungen zu registrieren.

Diebstähle in Boden-, Kellerräume und Waschküchen sind vielfach der Beschaffungskriminalität zuzuordnen. Für den dargestellten Anstieg in diesem Deliktsbereich könnte der zunehmende Suchtdruck verantwortlich sein, welcher Auswirkung auf die Beschaffungskriminalität hat.

Im aktuellen Berichtsjahr wurden 2.642 Diebstähle in Boden-/Kellerräume und Waschküchen erfasst, 1.222 Taten (86,1 %) mehr als 2023. Landesweit ist ebenfalls ein Anstieg um 34,7 % zu verzeichnen.

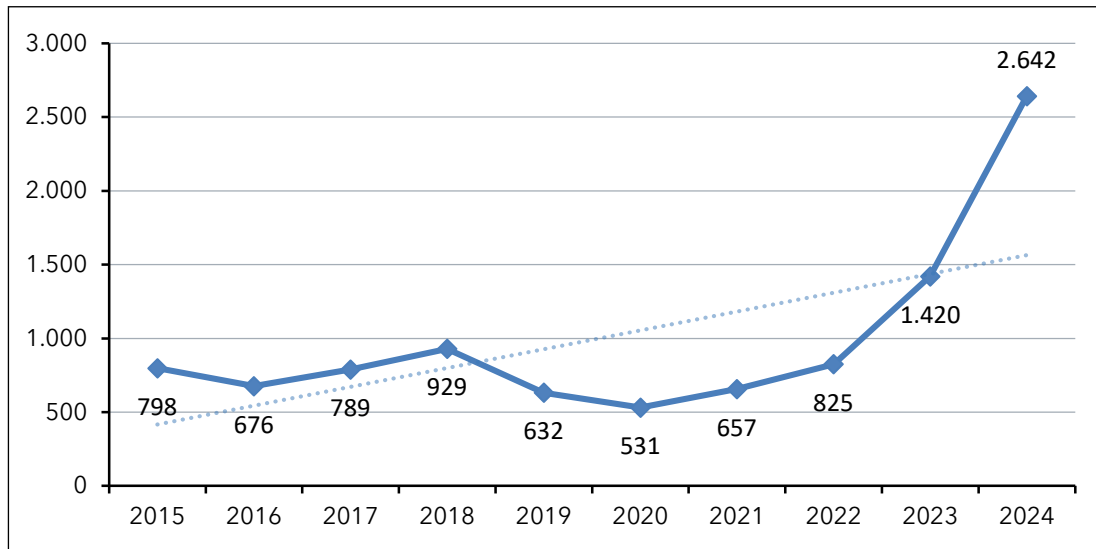


Abbildung 11 „Diebstahl insgesamt Boden-, Kellerräume und Waschküchen Kiel“

366 Taten (330 Taten in 2023, +10,9 %) entfielen auf den Stadtteil Gaarden-Ost, gefolgt von dem Stadtteil Südfriedhof mit 265 (133 in 2023, +99,2 %) Fällen. Aber auch in anderen Stadtteilen sind zum Teil erhebliche Steigerungen der Fallzahlen zu verzeichnen.

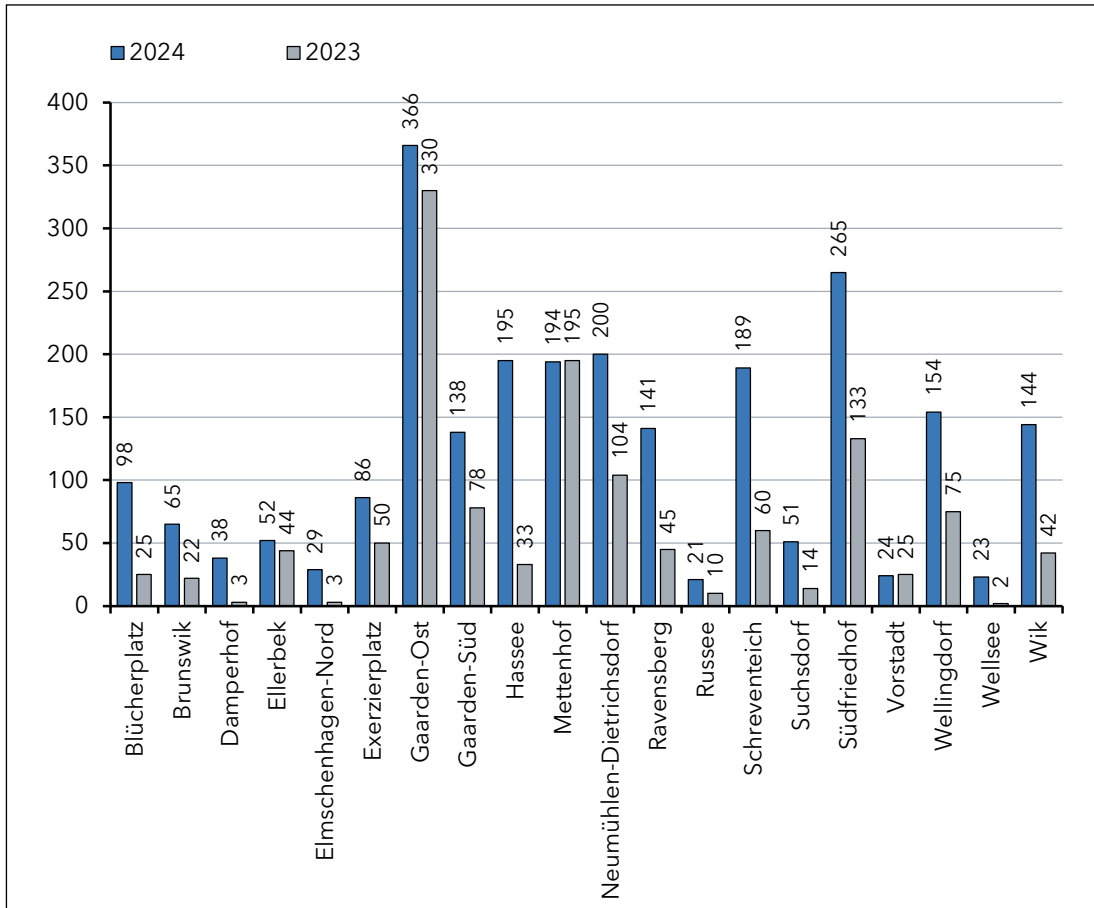


Abbildung 12 „Diebstahl in Boden-, Kellerräume und Waschküchen - Stadtteile“

Der Diebstahl von KFZ ist um 2 auf 84 Fälle leicht gesunken, der Bereich Aufbruch und Diebstahl an/aus KFZ ist um 125 auf 1.877 Fälle (2023: 1.752) angewachsen.

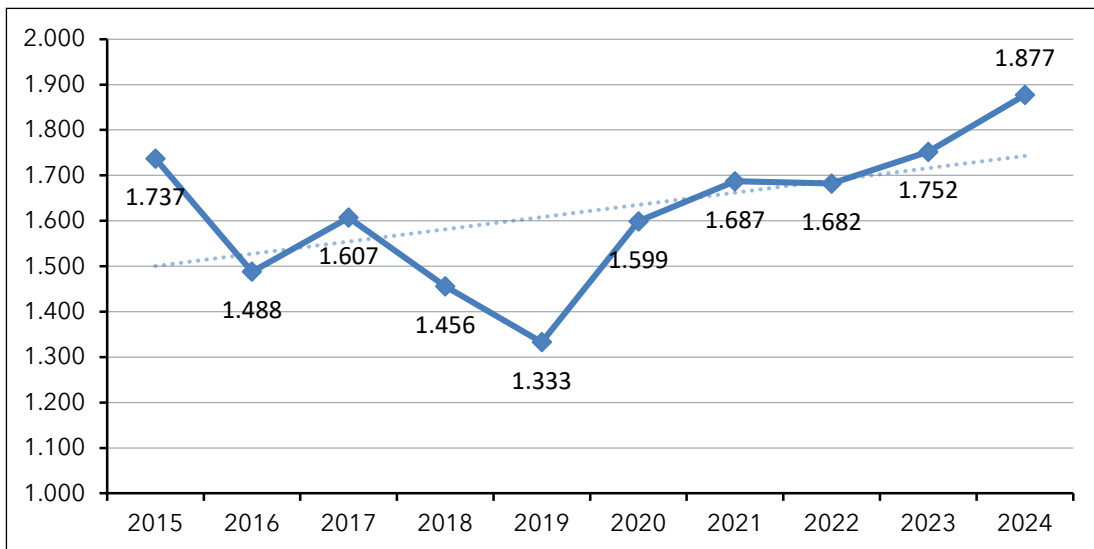


Abbildung 13 „Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen“

3.2 Rohheitsdelikte

Als Rohheitsdelikte werden Raub- und Körperverletzungsdelikte sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit wie z. B. Nötigung, Bedrohung, Nachstellung oder Freiheitsberaubung zusammengefasst. Im gesamten Deliktsbereich hat es eine Zunahme auf 3.903 Fälle gegeben (2023: 3.613 Fälle, +290 Fälle also +8,0 %). Landesweit ist ebenfalls eine Zunahme um 5,1 % berichteter Fälle zu verzeichnen.

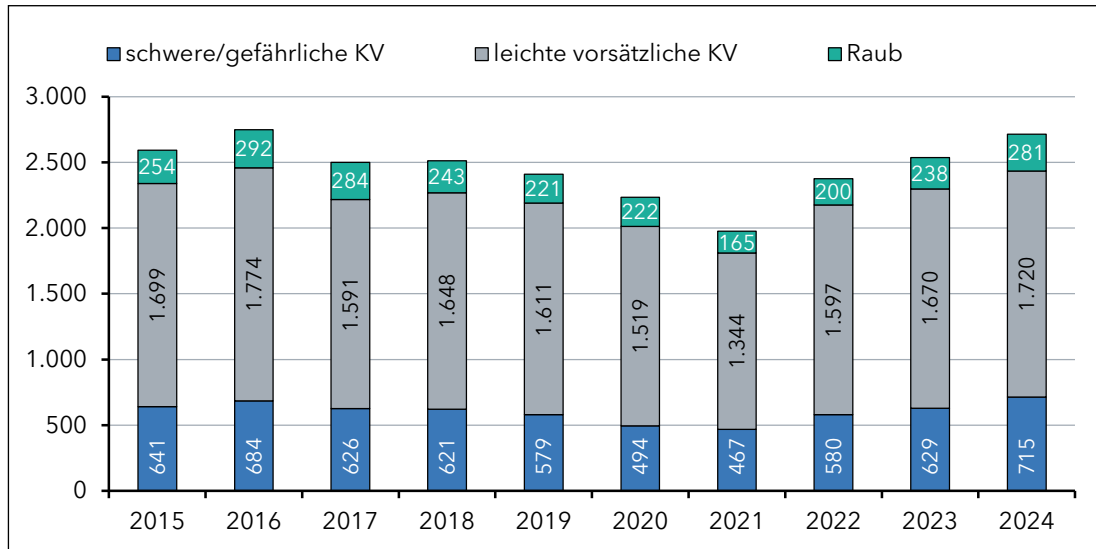


Abbildung 14 „Entwicklung der Rohheitsdelikte“

Die Zahl der Rohheitsdelikte ist nun im dritten Jahr in Folge angestiegen, vor allem im Bereich der Raubtaten und der schweren/gefährlichen Körperverletzung. Das „Vor-Corona-Niveau“ ist wieder erreicht und z. T. bereits überschritten.

Die Anzahl der Raubtaten ist entgegen dem Landestrend um 43 Fälle auf 281 (Vorjahr 238) Taten gestiegen, was einem Zuwachs um 18,1 % (nach einem Anstieg im Vorjahr von 19 %) entspricht.

Im Deliktsbereich der Raubdelikte fiel der zwar vergleichsweise immer noch hohe Anteil der Tatverdächtigen im Alter 14 bis unter 21 Jahre um 8,5 Prozentpunkte auf 33,7 %, gleichzeitig stieg die Aufklärungsquote um 3,7 Prozentpunkte auf 68 %.

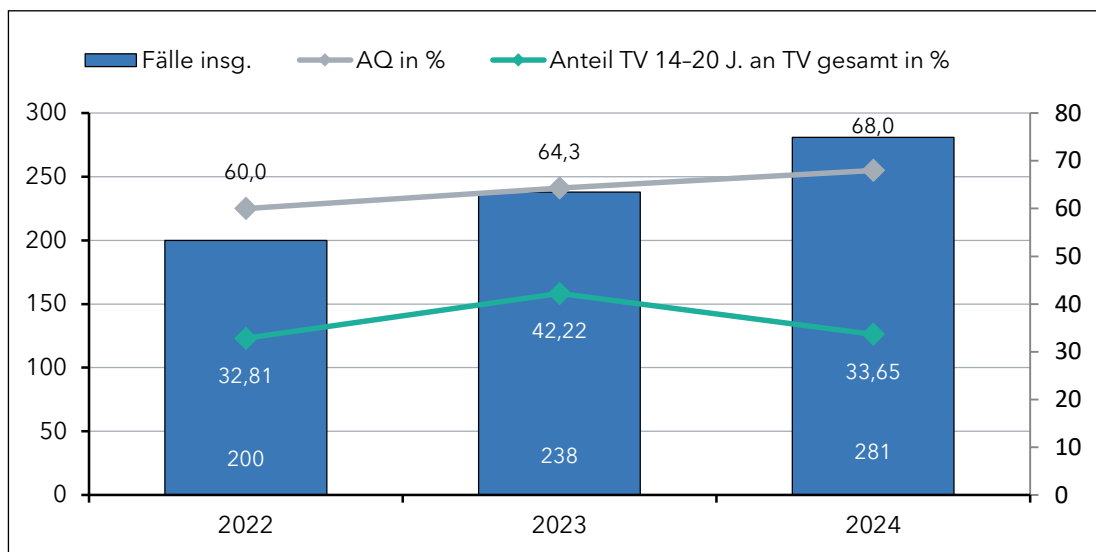


Abbildung 15 „Raubdelikte - Jugendkriminalität“

3.3 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist auf exakt dem gleichen Niveau wie im Jahr 2023 (351 Fälle). Auf Landesebene hat es eine Abnahme um 1,7 % in diesem Deliktsbereich gegeben.

In dem Deliktsbereich des Verbreitens von Kinder- und Jugendpornografie gab es im Jahr 2024 einen Rückgang von 17 Fällen auf 80 (97 in 2023) Fälle. Nach einem enormen Anstieg der Fallzahlen in den vergangenen Jahren deutet sich hier mittlerweile eine gewisse Konsolidierung an.

Insgesamt gab es in diesem Deliktsbereich 275 Opfer, hiervon 92 % (254) weibliche Opfer. In 55 % der Fälle gab es keine Beziehung zwischen dem Opfer und dem Tatverdächtigen.

Die Aufklärungsquote stieg in 2024 um 3,2 Prozentpunkte auf 79,8 % (2023: 76,6 %). In diesem Deliktsbereich wurden 258 Tatverdächtige ermittelt.

3.4 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Dieser Deliktsgruppe werden Straftaten u. a. aus den Bereichen Betrug, Veruntreuung, Unterschlagung, Urkundenfälschung, Geld- und Wertzeichenfälschung und Fälschung von unbaren Zahlungsmitteln zugeordnet.

Die Zahl der Fälle in diesem Deliktsbereich ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Mit immer neuen Maschen gelingt es hoch professionell agierenden Tätergruppen immer wieder, Geschädigte zu täuschen und unter fadenscheinigen Geschichten dazu zu bewegen, Geld und Vermögenswerte auszuhändigen. Gewarnt werden muss auch vor scheinbar lukrativen Anlagen mit Bitcoin oder anderen Kryptowährungen. Vermeintlich großartige Gewinne verleiten Geschädigte, ihr Misstrauen beiseite zu schieben und selbst hohe Summen von mehreren einhunderttausend Euro auf ausländische Konten zu transferieren. Das Geld ist damit meistens unwiederbringlich verloren.

Mit 2.965 Taten, gegenüber 2.934 aus dem Vorjahr, ist die Zahl der Fälle um 31 bzw. 1,1 % gestiegen. Bei 807 (Vorjahr 688) Vermögens- und Fälschungsdelikten ist als Tatmittel „Internet“ registriert worden. Damit haben die Vermögens- und Fälschungsdelikte einen Anteil von nahezu 70 % an der Gesamtheit der unter Internetnutzung registrierten Straftaten.

Im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte zeigen erste Ermittlungsansätze in vielen Fällen ins Ausland. Derartige Auslandsdelikte werden nicht in der PKS erfasst, da die Tat (vermeintlich) nicht in Deutschland begangen wurde. Deshalb ist die PKS in diesem Deliktsfeld nur eingeschränkt geeignet, einen realistischen Blick auf die tatsächliche Kriminalitätsbelastung zu gewähren (siehe zugehöriges Kapitel Auslandsstraftaten).

3.5 Rauschgiftkriminalität

Unter Rauschgiftkriminalität versteht man Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (Rauschgiftdelikte) und Fälle direkter Beschaffungskriminalität (dazu gehören: Diebstähle, Raub- und Fälschungsdelikte zur Erlangung von Betäubungs- oder Ausweichmitteln).

Bei Rauschgiftdelikten handelt es sich um so genannte Kontrollkriminalität, da hier regelmäßig keine Anzeigenerstattungen von möglichen Opfern zu erwarten sind. Insofern sind statistische Schwankungen wesentlich auf veränderten polizeilichen Verfolgungsdruck zurückzuführen.

Für das Jahr 2024 sind 859 Fälle (2023: 1.359 Fälle) erfasst worden, dies sind 500 Delikte bzw. 36,8 % weniger als im Vorjahr.

Die meisten Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz standen 2023 im Zusammenhang mit

Cannabisprodukten (879 Fälle). Durch die Einführung des KCanG wurden in 2024 lediglich 402 Fälle erfasst, da dieses Gesetz den Besitz und Anbau von Cannabis für Erwachsene unter bestimmten Vorgaben erlaubt.

Durch optimierte Kontrollaktivitäten sowie die Einrichtung einer „Besonderen Aufbauorganisation (BAO)“ wurden im Bereich Kokain/Crack mehr Delikte festgestellt. Im Berichtsjahr 2024 wurden 136 Fälle (+ 9,7 % zu 2023) erfasst. Die Fallzahlen des Handels mit diesen Substanzen im öffentlichen Raum konnten durch verbesserten Kontrolldruck verringert werden. Hier ist ein Rückgang von 32,1 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Der Anteil der Straftaten mit Kokain insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um fünf Taten auf 188 Taten gefallen (2023: 193 Taten)¹².

Diese Entwicklung spiegelt wesentlich die Verschiebung der polizeilichen Ermittlungsaktivitäten wider. So wurden weniger Konsumentendelikte verfolgt, stattdessen wurden mehr Ermittlungen im Bereich der serien- und bandenmäßigen Rauschgiftkriminalität geführt. Dies ergibt sich auch aus den Verfahren, die im Zusammenhang mit der erfolgreichen Entschlüsselung kryptierter Kommunikation durch internationale Sicherheitsbehörden entstanden sind (z. B. Encrochat, ANOM etc.). Diese führten auch in der Landeshauptstadt Kiel zu Ermittlungsverfahren mit erheblichen Sicherstellungsmengen von Betäubungsmitteln.

Ferner wurde besonders intensiv im Bereich des 4. Polizeireviers mit der Ermittlungsgruppe Straßendeal der Handel mit Betäubungsmitteln auf dem Ostufer in den Fokus polizeilicher Aktivitäten genommen.

Die Zahl der erfassten Drogentoten in der Landeshauptstadt ist mit einem Fall gegenüber zwei Fällen im Jahr 2023 weiter rückläufig. Im Jahr 2015 war diese Zahl noch zweistellig.

3.6 Häusliche Gewalt

In der Vergangenheit wurde häusliche Gewalt als Partnerschaftsgewalt definiert. Seit dem 31.01.2024 wird neben der Partnerschaftsgewalt auch die familiäre Gewalt in die Definition für häusliche Gewalt eingebunden.

3.6.1 Partnerschaftsgewalt

Partnerschaftsgewalt wird nach folgenden Kriterien differenziert: Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften.

Zu den Straftaten im Bereich Partnerschaftsgewalt zählen Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie der Bereich der Rohheitsdelikte in Bezug der Beziehung zwischen Täter und Opfer (häuslicher Nahbereich).

Im Jahr 2024 wurden in der Landeshauptstadt Kiel 563 Fälle der Partnerschaftsgewalt verzeichnet. Den Hauptanteil machen hier die vorsätzlichen Körperverletzungen (331 Taten), gefolgt von den gefährlichen Körperverletzungen (69 Taten), aus. In 137 Fällen wurden Opfer bedroht, gestalkt oder genötigt.

¹² vgl. Anlage 7 „Rauschgiftkriminalität“

Die Opferzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-628 Fälle, -10,4 %). Dabei wurden 467 Frauen (82,9 %) Opfer partnerschaftlicher Gewalt¹³.

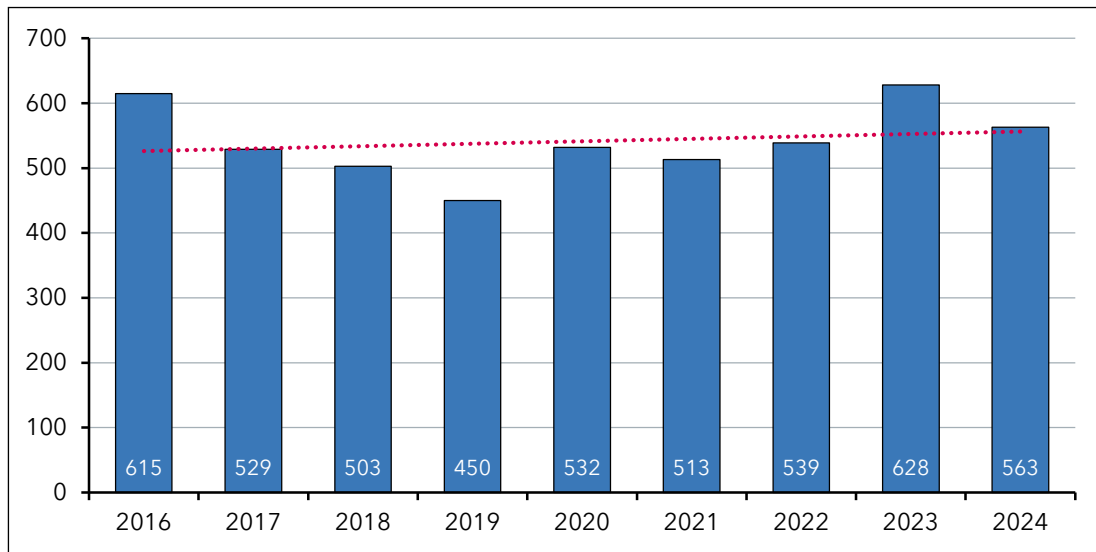


Abbildung 16: „Entwicklung partnerschaftliche Gewalt“

Um möglichen Gewalteskalationen in Fällen der partnerschaftlichen Gewalt zu begegnen, wurde im Frühjahr 2024 das Hochrisikomanagement in der Polizeidirektion Kiel eingerichtet. Hierdurch wird die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen strukturiert und intensiviert, um etwaige Fälle frühzeitig erkennen und ihnen entgegenwirken zu können.

3.6.2 Familiäre Gewalt

Familiäre Gewalt wird nach folgenden Kriterien differenziert: Kinder, Enkel, Eltern, Großeltern, Geschwister, Schwiegereltern, -sohn, -tochter und sonstige Angehörige.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 in der PKS 230 Opfer familiärer Gewalt erfasst, das ist derselbe Wert wie im Jahre 2023. Den größten Anteil tragen hier die vorsätzlichen Körperverletzungen mit 114 Taten (2023: 18 Fälle), es gab 28 gefährliche Körperverletzungen (2023: 40 Fälle). In 69 Fällen wurden die Opfer bedroht, gestalkt oder genötigt, dies waren 19 Fälle mehr als im Jahr 2023. Es gab ein Tötungsdelikt im Zusammenhang mit familiärer Gewalt.

Straftaten der häuslichen Gewalt gehören zu den Delikten mit einem großen Dunkelfeld. Aufgrund der Beziehungsstrukturen wird nur ein geringer Teil der Delikte bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt.

¹³ vgl. Anlage: Tabelle 8 „Partnerschaftsgewalt“

3.7 Messerangriffe

Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten in der PKS sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

Seit dem Jahr 2020 wird das Phänomen Messerangriff bundeseinheitlich in der PKS abgebildet. In 2024 wurden in der Landeshauptstadt Kiel 172 Straftaten mit dem Phänomen Messerangriff erfasst. Dies sind 25 Fälle (17 %) mehr als im Jahr 2023 (147 Fälle), was in etwa dem Landestrend entspricht. Diese Tendenz setzt sich im weiteren Betrachtungszeitraum fort, so dass es rechnerisch in 2024 beinahe jeden zweiten Tag zu einer Tat kam, die diesem Phänomen zugeordnet werden kann. Taten unter Einsatz eines Messers sind grundsätzlich von erheblicher Gefährlichkeit. Nicht selten ist die Schwere der Folge für die Opfer vom Zufall abhängig.

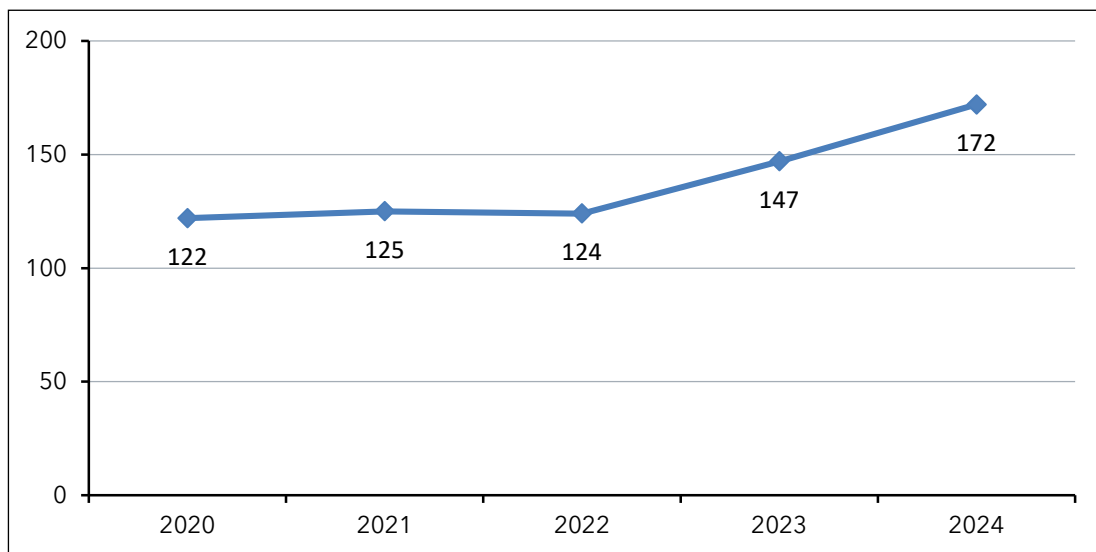


Abbildung 17 „Phänomen Messerangriff - Entwicklung 2020-2024“

Den größten Anteil an den Fallzahlen nimmt dabei die Deliktgruppe „Nötigung/Bedrohung/Nachstellung“ ein, gefolgt von den Körperverletzungsdelikten.

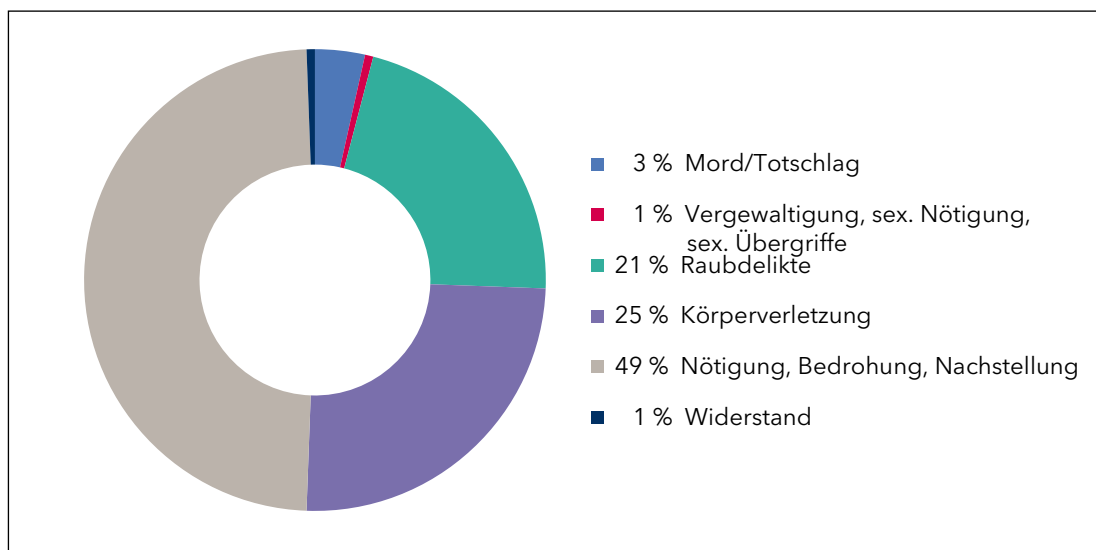


Abbildung 18 „Deliktsverteilung Phänomen Messerangriff“

3.7.1 Verteilung der Messerangriffe auf die Stadtteile

In den Stadtteilen Gaarden-Ost und Südfriedhof gefolgt vom Stadtteil Mettenhof ereigneten sich die meisten Messerangriffe. Es zeigen sich große Unterschiede zwischen den Stadtteilen.

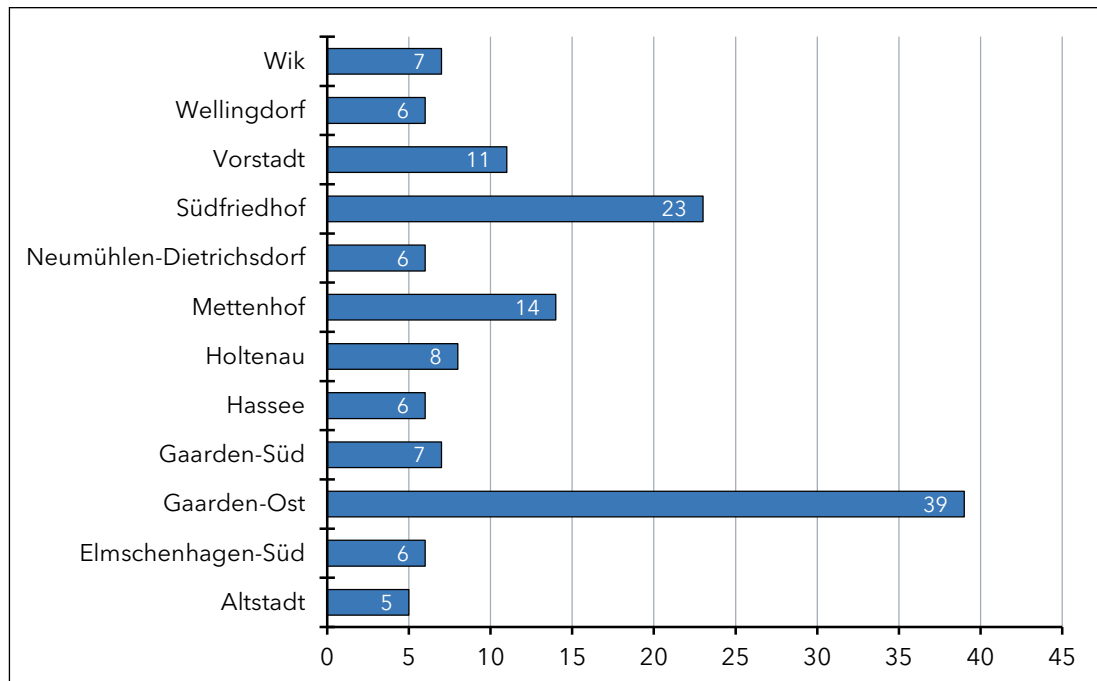


Abbildung 19 „Betroffene Stadtteile mit nennenswerten Fallzahlen“

3.7.2 Opfer im Bereich der Messerangriffe

Von insgesamt 211 Opfern wurden 53 leicht und 14 schwer verletzt. In einem Fall endete der Angriff tödlich. 137 Opfer blieben unverletzt oder der Grad der Verletzung wurde nicht bekannt.

In 59 % der Fälle gab es zwischen Täter und Opfer keine formale Beziehung, in 9 % der Fälle ist dies ungeklärt.

3.7.3 Aufklärung/Tatverdächtige

Von 172 berichteten Fällen eines Messerangriffs konnten 125 Fälle aufgeklärt werden, dies entspricht einer Aufklärungsquote von 73 %.

Dabei konnten in 2024 insgesamt 144 Tatverdächtige¹⁴ ermittelt werden. In 90 % der Fälle handelt es sich um Männer und zwei Drittel der Tatverdächtigen sind 21 Jahre alt oder älter. 44 % der ermittelten Tatverdächtigen bei Messerangriffen haben keine deutsche Staatsangehörigkeit, von diesen Nichtdeutschen sind 42 % Zuwanderer.

Diesem Phänomen möchte man u. a. durch die Schaffung von Waffenverbotszonen begegnen. Darüber hinaus führt die Polizei bereits heute verstärkte Kontrollaktivitäten im öffentlichen Nahverkehr durch. Grundlage hierfür ist die seit Ende 2024 gültige Landesverordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs.

¹⁴ Berücksichtigt werden muss, dass sich die aufgeführten Zahlen auf die Tatverdächtigen beziehen, die an diesen als Messerangriff registrierten Straftaten beteiligt waren. Welcher der beteiligten Tatverdächtigen tatsächlich ein Messer eingesetzt hat, lässt sich aus den Zahlen nicht ableiten. Die Information „Messerangriff“ bezieht sich lediglich auf die erfassten Straftaten und nicht auf die einzelnen Tatverdächtigen.

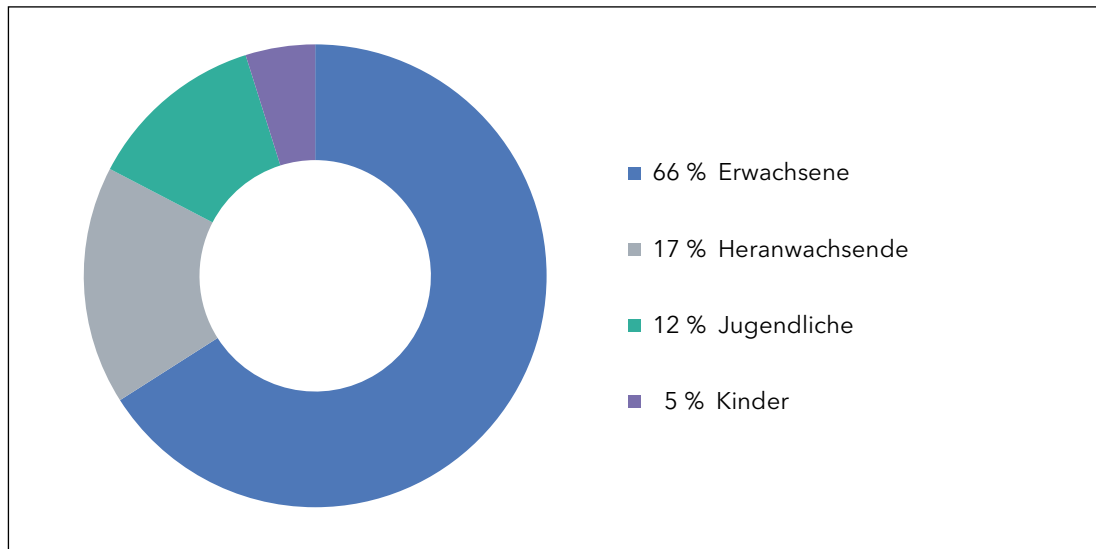


Abbildung 20 „Altersstruktur der Tatverdächtigen Phänomen Messerangriff“

Zum überwiegenden Teil geschahen die Taten auf öffentlichen Straßen/Wegen/Plätzen (91 Fälle) gefolgt von Taten in Mehrfamilienhäusern/Wohnblöcken (25 Fälle).

3.8 Gewalt gegen Polizeibeamte und gleichstehende Personen

Die Entwicklung der Fallzahlen ist auch im Zusammenhang mit den Übergriffen aus der Silvesternacht 2022/2023 in den Fokus geraten. Seit Jahren befinden sich die Fallzahlen auf einem hohen Niveau, wobei sie von 193 Fällen im Jahr 2023 auf 217 Fälle in 2024 angestiegen sind (+12,4 %). Im Land Schleswig-Holstein ist insgesamt ein Anstieg von 17 % zu verzeichnen.

3.9 Auslandsstraftaten

In 2024 wurden 2.314 Fälle mit Handlungsort im Ausland erfasst. Im Vorjahr betrug die Anzahl der erfassten Auslandstaten noch 3.122. Die Zahl der registrierten Straftaten mit Handlungsort im Ausland sank damit im Jahr 2024 um 808 Fälle, also um 25,9 %.

Ein Großteil dieser Taten, nämlich 1.947, ist im Bereich der häufig internetbasierten Vermögens- und Fälschungsdelikte zu verorten, bei denen regelmäßig Hinweise auf einen Handlungsort des Täters im Ausland vorliegen.

Eine Summierung der Auslandstaten mit den Fallzahlen aus der PKS kann aufgrund der unterschiedlichen Betrachtungsweise nach Handlungsort und Erfolgsort nicht erfolgen. Trotzdem wird das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nicht unwesentlich durch diese nicht in der PKS ausgewiesenen Taten beeinträchtigt. Diese Taten werden im Ausland begangen, bringen aber Opfer im Inland hervor. Auch wenn sie nicht in herkömmlicher Form gezählt werden, verursachen sie einen nennenswerten Ermittlungs- und Verwaltungsaufwand bei den Strafverfolgungsbehörden.

Klassische Phänomene bei den Auslandstaten sind z. B. „Cybertrading Fraud“, „Ransomware-Angriffe“, „betrügerische Gewinnversprechen“, „falsche Polizeibeamte“ oder auch „Schockanrufe“. Die beiden letzten Phänomene zielen insbesondere auf ältere Opfer ab, wobei gerade in diesen Bereichen durch die Polizei intensive Präventions- und Aufklärungsarbeit geleistet wird.

4 Fazit

Die Gesamtzahl der in der PKS registrierten Straftaten hat sich nach der Pandemie und dem Aufheben von Beschränkungen im öffentlichen Bereich schon 2023 wieder auf das Maß der Vorjahre erhöht. Dieser Trend hat sich im Jahre 2024 fortgesetzt und die registrierte Kriminalität wuchs um weitere 6,3 % auf 28.128 Fälle.

Diese Entwicklung zieht sich durch diverse Arten von Straftaten. Vor allem die Bereiche der Diebstahlskriminalität und der Rohheitsdelikte sind angestiegen.

Die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist nicht weiter angestiegen. Die Aufklärungsquote ist um 3,2 % auf 79,8 % gesteigert worden. Insbesondere Delikte mit Bezug zum Internet wie z. B. die Verbreitung pornografischer Bilder von Kindern bzw. Jugendlichen bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau, auch wenn hier die Zahlen jüngst leicht gesunken sind.

Die Hinwendung zum Internet hat auch im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte die polizeiliche Arbeit beeinflusst. Die hohe Zahl der mit einem Tatort im Ausland erfassten Fälle und die Vielzahl von Online-Anzeigen in diesem Deliktsfeld zeigt diesen Trend deutlich. Dies wird durch eine weiter gestiegene Anzahl der Fälle mit „Tatmittel Internet“ dargestellt.

Durch entsprechende tagesaktuelle Präventionshinweise versucht die Polizei Kiel direkt bei Erkennen einschlägiger Tatserien wie z. B. Anrufe von „falschen Polizeibeamten“ oder „WhatsApp-Betrugsfällen“ vor neuen Tatserien zu warnen.

In der Gesamtschau sieht sich die Polizeidirektion Kiel z. B. durch das Kriminalitätsbekämpfungssystem (KBS) oder durch eine kontinuierliche (tägliche) Lageanalyse auf dem richtigen Weg, um sehr schnell auf sich entwickelnde Kriminalitätsbrennpunkte reagieren zu können. So kann mit abgestimmten, gezielten Maßnahmen wie Präsenzerhöhung oder Informationsveranstaltungen zur Prävention auf die wechselnden Herausforderungen der Kriminalität reagiert werden.

Für 2025 wird ein Schwerpunkt im Bereich der Einbrüche in Keller- und Bodenräume zu setzen sein. Dies bezieht vermehrte Präventionsanstrengungen in Verbindung mit Mehrfamilienhäusern und eine polizeiliche Konzentration auf einzelne Intensivtäter, die für eine Vielzahl von Taten in diesem Deliktsbereich verantwortlich zeichnen dürften, mit ein.

Mit spezialisierten Ermittlungseinheiten, z.B. zur Bearbeitung von Mehrfachtätern und zur Bearbeitung von Cybercrime ist die Polizeidirektion Kiel gut aufgestellt, um festgestellten oder prognostizierten Entwicklungen in unterschiedlichsten Bereichen entgegenzuwirken. Im Jahr 2024 wurde darüber hinaus ein neues Kommissariat zur Bekämpfung der Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Internet eingerichtet.

Jugendliche und Heranwachsende fallen überdurchschnittlich oft als Tatverdächtige auf. Diese beiden Altersgruppen verdienen weiterhin ein besonderes Augenmerk, wofür die „Ermittlungsgruppe Jugend“ bei der BKI Kiel sorgen soll. Dort wird mit spezialisierten Ermittlungsbeamten einer Verstetigung von kriminellen Karrieren frühzeitig entgegengewirkt. Hier wird auch der enge Schulterschluss in einer konzentrierten Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für Jugendarbeit in der Stadt Kiel und der Justiz gesucht.

Dieser Ansatz einer zunehmenden Vernetzung mit anderen Akteuren der Verwaltung wird ebenfalls beim im Jahr 2024 neu eingerichteten "Hochrisikomanagement (HRM)" verfolgt, durch das mögliche Gewalteskalationen in Fällen der partnerschaftlichen Gewalt frühzeitig erkannt und unterbunden werden sollen.

Drogendelikte wurden im vergangenen Jahr weiter aus der Öffentlichkeit verdrängt, wodurch insgesamt weniger Konsumentendelikte zu verzeichnen sind. Die Verfolgung von Handelsdelikten hält hingegen weiterhin an.

Alexander Hahn

Leiter der Bezirkskriminalinspektion Kiel

5 Anlagen für die Landeshauptstadt Kiel

5.1 Tabelle 1 „Häufigkeitszahlen“

Häufigkeitszahlen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Neumünster	22.449	18.339	12.238	13.472	14.338	11.787	11.094	15.948	18.118	15.739
Hansestadt Lübeck	10.671	11.860	10.896	10.487	10.022	9.672	9.223	10.153	10.322	9.584
Flensburg	12.785	11.628	10.187	9.214	9.628	9.294	9.588	10.621	10.767	9.380
Landeshauptstadt Kiel	10.725	10.519	9.673	9.930	9.070	8.665	8.340	9.603	10.685	11.302

5.2 Tabelle 2 „Veränderungen in einzelnen Delikten/Aufklärungsquote“

Delikt	bekannt gewordene Fälle				aufgeklärte Fälle				Aufklärungsquote	
	2023	2024	Diff.	%	2023	2024	Diff.	%	2023	2024
Straftaten insgesamt	26.468	28.128	1.660	6,3	13.265	13.787	522	3,9	50,1	49,0
Straftaten gegen das Leben	10	12	2	20,0	9	11	2	22,2	90,0	91,7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	351	351	0	0,0	269	280	11	4,1	76,6	79,8
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3.613	3.903	290	8,0	3.036	3.215	179	5,9	84,0	82,4
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	238	281	43	18,1	153	191	38	24,8	64,3	68,0
Körperverletzung insgesamt	2.376	2.528	152	6,4	2.014	2.097	83	4,1	84,8	83,0
Gefährliche und schwere Körperverletzung	629	715	86	13,7	492	534	42	8,5	78,2	74,7
(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung	1.670	1.720	50	3,0	1.459	1.485	26	1,8	87,4	86,3
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	999	1.094	95	9,50	869	927	58	6,7	87,0	84,7
Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking), Zwangsheirat	994	1.086	92	9,3	867	922	55	6,3	87,2	84,9
Nötigung im Straßenverkehr	110	86	-24	-21,8	75	61	-14	-18,7	68,2	70,9
Nachstellung (Stalking)	69	87	18	26,1	63	80	17	27	91,3	92
Diebstahl insgesamt	13.260	15.004	1.744	13,2	4.636	5.143	507	10,9	35	34,3
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	6.743	7.003	260	3,9	3.487	3.811	324	9,3	51,7	54,4
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	6.517	8.001	1.484	22,8	1.149	1.332	183	15,9	17,6	16,6
Wohnungseinbruchsdiebstahl	290	198	-92	-31,7	66	37	-29	-43,9	22,8	18,7
Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen	1.362	2.592	1.230	90,30	76	157	81	106,6	5,6	6,1
Diebstahl unter erschwerenden Umständen an/aus Kraftfahrzeugen	980	1.123	143	14,60	75	73	-2	-2,7	7,7	6,5

Delikt	bekannt gewordene Fälle				aufgeklärte Fälle				Aufklärungsquote	
	2023	2024	Diff.	%	2023	2024	Diff.	%	2023	2024
Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	86	84	-2	-2,3	25	35	10	40	29,1	41,7
Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2.186	2.377	191	8,7	220	195	-25	-11,4	10,1	8,2
Ladendiebstahl	3.236	3.532	296	9,1	2.928	3.226	298	10,2	90,5	91,3
Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	1.420	2.642	1.222	86,1	82	164	82	100	5,8	6,2
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	1.752	1.877	125	7,1	115	120	5	4,3	6,6	6,4
Vermögens- und Fälschungsdelikte	2.934	2.965	31	1,10	1.675	1.660	-15	-0,9	57,1	56,0
Betrug	1.976	2.043	67	3,4	1.133	1.188	55	4,9	57,3	58,1
Waren- und Warenkreditbetrug	723	648	-75	-10,4	395	381	-14	-3,5	54,6	58,8
Tankbetrug	270	133	-137	-50,7	79	41	-38	-48,1	29,3	30,8
Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	413	527	114	27,60	98	128	30	30,6	23,7	24,3
Urkundenfälschung	321	281	-40	-12,5	289	206	-83	-28,7	90	73,3
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt §§ 111, 113-115, 120, 121 StGB	193	217	24	12,4	191	182	-9	-4,7	99,0	83,9
Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	76	48	-28	-36,8	30	13	-17	-56,7	39,5	27,1
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB darunter:	2.501	2.193	-308	-12,3	462	481	19	4,1	18,5	21,9
Straftaten gegen die Umwelt	132	200	68	51,5	62	81	19	30,6	47,0	40,5
Rauschgiftdelikte	1.359	859	-500	-36,8	1.164	685	-479	-41,2	85,7	79,7
Gewaltkriminalität	916	1068	152	16,6	688	788	100	14,5	75,1	73,8
Cybercrime	388	581	193	49,7	102	165	63	61,8	26,3	28,4
Straßenkriminalität	6.662	6.357	-305	-4,6	1.019	1.018	-1	-0,1	15,3	16,0
Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt	815	540	-275	-33,7	78	62	-16	-20,5	9,6	11,5

5.3 Tabelle 3 „Tatverdächtige“

	TV ins- gesamt	alleinhandelnden TV		Als TV bereits in Erscheinung ge- tretene Personen		Konsumenten harter Drogen		TV unter Alkohol- einwirkung		Schusswaffe mitgeführt	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
W	2.077	1.621	78,00	519	25,00	120	5,80	134	6,50	1	0,00
M	6.096	5.068	83,1	2771	45,5	950	15,6	886	14,5	51	0,8
G	8.173	6.689	81,8	3290	40,3	1.070	13,1	1.020	12,5	52	0,6

5.4 Tabelle 4 „Tatverdächtige - Altersstruktur“

Alter	0-14 Kinder	14-18 Jugendliche	18-21 Heranwachs.	14-21 Summe	Erwachsene über 21
ermittelte Tatverdächtige	353	782	624	1.406	6.414
% an erm. TV	4,32	9,57	7,63	17,2	78,48
% an Bevölkerung	11,7	3,26	3,34	6,6	81,71

5.5 Tabelle 5 „Entwicklung der Opferzahlen“

Entwicklung der Opferzahlen	...-14	14-21	21-40	40-60	60-...	Summe
2015	214	681	2.197	977	169	4.238
2016	213	762	2.325	1.047	206	4.553
2017	286	759	2.116	1.040	203	4.404
2018	204	788	2.172	1.001	198	4.363
2019	265	692	2.046	985	210	4.198
2020	201	624	2.121	959	220	4.125
2021	214	567	1.919	940	208	3.848
2022	245	698	2.321	1.105	229	4.598
2023	266	870	2.412	1.133	236	4.917
2024	300	841	2.670	1.271	276	5.358

5.6 Tabelle 6 „Entwicklung der Rohheitsdelikte“

Entwicklung der Rohheitsdelikte	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Rohheitsdelikte & Delikte gg. d. pers. Freiheit	3.287	3.479	3.229	3.152	3.047	2.940	2.774	3.326	3.613	3.903
Körperverletzungsdelikte	2.439	2.551	2.353	2.374	2.289	2.110	1.876	2.262	2.376	2.528
schwere/gef. KV	641	684	626	621	579	494	467	580	629	715
leichte vorsätzliche KV	1.699	1.774	1.591	1.648	1.611	1.519	1.344	1.597	1.670	1.720
Delikte gegen die persönliche Freiheit	594	636	592	535	537	608	733	864	999	1.094
Raub	254	292	284	243	221	222	165	200	238	281

5.7 Tabelle 7 „Rauschgiftkriminalität“

Rauschgiftkriminalität	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Rauschgiftkriminalität	936	879	976	1.050	1.342	1.597	1.453	1.364	1.393	893
Verstöße gg. das BtmG mit Heroin	42	72	46	43	55	47	55	65	85	89
mit Kokain	48	55	57	69	236	358	177	140	193	188
mit Amphetamin	11	6	56	71	62	93	91	87	114	118
mit Meth-/Amphetamin u. Derivaten	74	97	6	11	10	15	12	14	13	15
mit Cannabis	711	589	607	644	717	995	897	863	879	305
Fälle des Handels mit/Schmuggel von BtM	53	50	99	98	123	175	186	119	193	135
Drogentote	14	7	2	3	3	7	6	8	2	1

Aufklärungsquote Zu- und Abnahme in aus- gewählten Delikten	bekannt gewordene Fälle				aufgeklärte Fälle				AQ	
	2023	2024	Diff.	%	2023	2024	Diff.	%	2023	2024
KCanG	-	97	97	100,0	-	77	77	100,0	-	79,4

5.8 Tabelle 8 „Partnerschaftsgewalt“

LH Kiel	ehemalige Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nicht-ehe-licher Lebens-gemeinschaften			Gesamt-ergebnis
	M	W	insge- samt	M	W	insge- samt	M	W	insge- samt	M	W	insge- samt	
2016	33	174	207	32	142	174	0	2	2	48	184	232	615
2017	32	197	229	16	96	112	0	0	0	35	153	188	529
2018	25	182	207	20	100	120	0	0	0	40	136	176	503
2019	27	136	163	28	119	147	1	0	1	32	107	139	450
2020	38	178	216	32	119	151	0	0	0	35	130	165	532
2021	28	162	190	26	96	122	2	0	2	56	143	199	513
2022	33	177	210	21	121	142	0	0	0	41	146	187	539
2023	45	210	255	13	113	126	1	0	1	69	177	246	628
2024	30	227	257	22	110	132	0	0	0	44	130	174	563

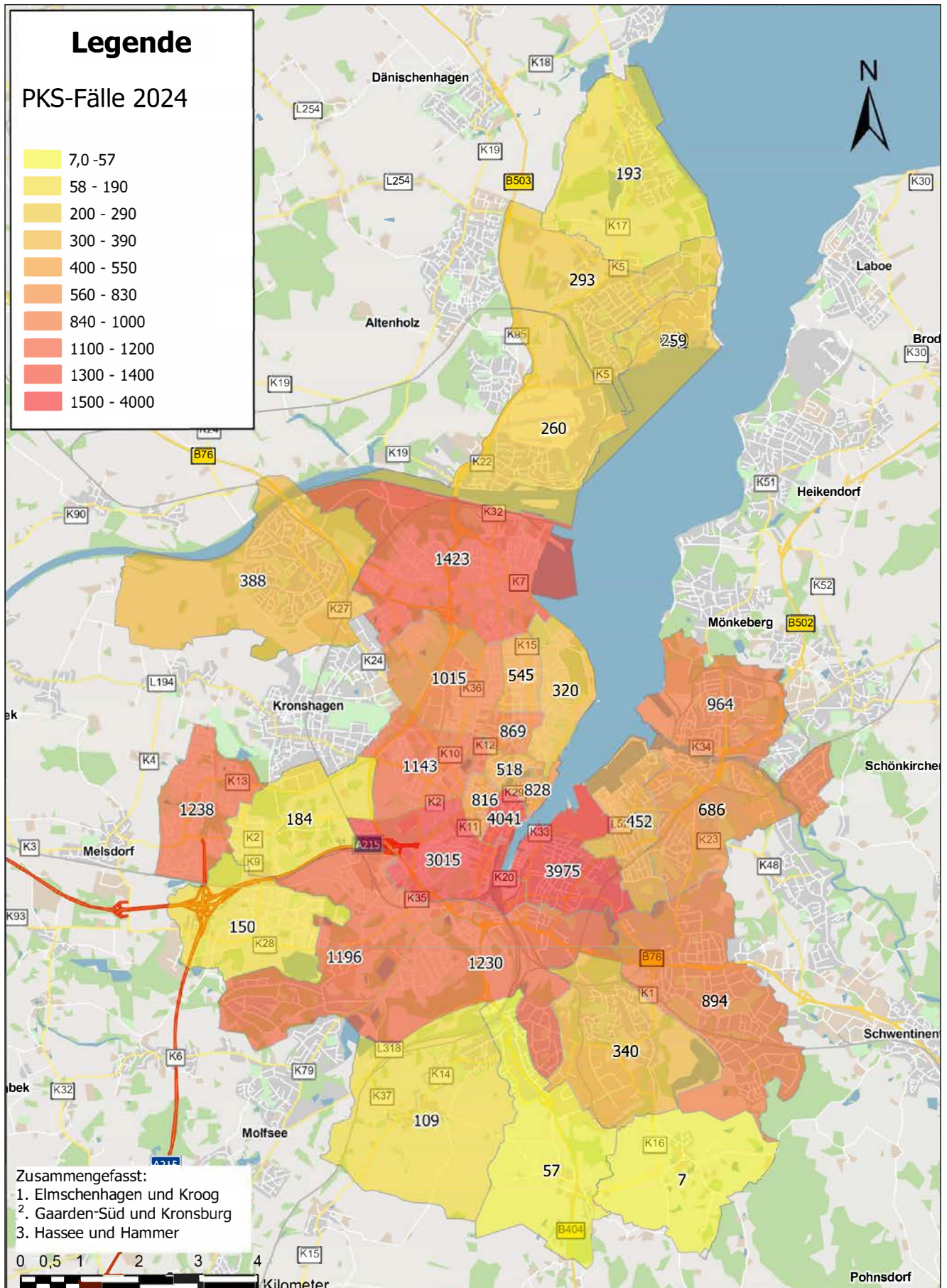
5.9 Tabelle 9 „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte“

	Widerstand (§ 113 StGB)	Tätlicher Angriff (§114 StGB)	KV	Gef. KV	Schw. KV	KV mit Todesfolge	Totschlag	Mord	Nötigung	Bedrohung	Freiheits-beraubung	Raubdelikte	Landfriedensbruch	Schwerer Landfriedensbruch	Gefangenenbefreiung	Gefangenemeuterei	Summe	Betroffene PVB/ davon verletzt
2016	112		44	9	0	0	1	0	1	9	0	0	1	0	0	0	177	344 (84)
2017	138		47	14	0	0	0	0	2	7	0	0	2	1	0	0	211	385 (64)
2018	110	108	2	10	0	0	2	0	0	9	0	0	3	0	1	0	245	458 (63)
2019	90	112	0	5	0	0	0	0	3	8	0	0	0	0	0	0	218	419 (53)
2020	69	105	0	2	0	0	0	0	4	16	0	0	0	0	1	0	197	441 (67)
2021	83	117	1	1	0	0	0	0	2	20	0	0	0	0	2	0	226	525 (87)
2022	77	126	2	1	0	0	0	0	4	20	0	0	4	0	2	0	236	555 (80)
2023	84	122	0	1	0	0	0	0	3	38	0	0	6	1	0	0	255	562 (81)
2024	72	151	0	3	0	0	0	0	1	27	0	1	1	0	1	0	257	528 (75)

5.10 Tabelle 10 „Kriminalitätsentwicklung in den Stadtteilen“

Stadtteil	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Stadt Kiel	26.078	25.908	23.934	24.621	22.452	21.384	20.567	23.647	26.468	28.128
Tatort unbekannt	324	297	431	454	302	423	418	497	607	746
Altstadt	1.067	1.061	905	850	847	666	595	917	971	828
Blücherplatz	616	545	426	436	418	398	421	470	492	545
Brunswik	772	745	640	729	633	511	539	586	689	869
Damperhof	955	826	655	683	770	504	363	448	435	518
Düsternbrook	302	306	259	310	256	226	272	286	328	320
Ellerbek	397	409	414	418	363	373	408	390	456	452
Elmschenhagen	1.039	824	871	881	734	740	680	758	820	858
Exerzierplatz	691	738	623	730	603	525	484	665	732	816
Friedrichsort	226	233	290	227	267	213	313	268	237	259
Gaarden-Ost	3.165	3.305	3.422	3.474	3.341	3.638	3.151	3.388	4.166	3.949
Gaarden-Süd	1.145	1.012	1.012	1.036	968	1.032	1.105	960	1.066	1.219
Hammer	52	79	33	35	37	35	24	30	20	29
Hassee	1.130	902	1.011	1.039	968	924	878	925	925	1.167
Hasseldieksdamm	293	204	198	177	215	188	152	218	232	184
Holtenau	272	305	273	225	279	222	249	253	255	260
Kronsborg	21	21	21	14	15	10	17	13	12	11
Kroog	75	31	81	52	73	37	29	38	26	36
Meimersdorf	91	95	79	65	87	69	57	75	77	109
Mettenhof	1.341	1.093	986	1.049	985	1.046	1.063	1.185	1.235	1.238
Moorsee	76	54	89	86	39	53	56	71	58	57
Neumühlen- Dietrichsdorf	896	902	928	800	799	795	810	740	821	964
Pries	430	520	430	415	383	373	328	358	278	293
Ravensberg	1.043	2.148	935	887	811	735	718	720	843	1.015
Rönne	15	6	3	10	10	7	7	6	8	7
Russee	230	198	187	200	168	144	147	209	193	150
Schilksee	192	187	240	205	165	174	180	177	158	193
Schreventeich	1.182	1.101	949	1.094	834	701	773	914	951	1.143
Suchsdorf	368	368	390	323	366	367	343	411	342	388
Südfriedhof	2.369	2.353	2.184	2.361	2.037	2.029	1.983	2.352	2.861	3.015
Vorstadt	3.564	3.287	3.175	3.442	3.050	2.529	2.289	3.470	4.078	4.041
Wellingdorf	630	612	636	654	600	680	716	663	663	686
Wellsee	337	200	236	204	205	216	208	240	308	340
Wik	772	941	922	1.056	824	801	791	946	1.125	1.423

5.11 „Geographische Darstellung der Tatorte in den Stadtteilen“



Herausgeber

Polizeidirektion Kiel
Gartenstraße 7, 24103 Kiel

Ansprechpartner:

Polizeidirektion Kiel, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 0431 160-2010 | Telefax 0431 988-6445031

E-Mail Pressestelle.Kiel.PD@polizei.landsh.de

Grafik/Layout

Landespolizei Schleswig-Holstein, StSt 4

Bilder

Landespolizei Schleswig-Holstein

Die Landespolizei im Internet

www.polizei.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Polizeidirektion Kiel herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Polizeidirektion Kiel zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Auf eine geschlechterspezifische Unterscheidung und Darstellung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet.

Stand: April 2025